



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 143.110/48-I/4/77

II-2672 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 25. Juli 1977

An den

Präsidenten des Nationalrates
Herrn Anton BENYA

Parlament
1017 Wien

1226/AB

1977-07-26

zu 1220/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat DKfm. Gorton, Suppan, Amtmann und Genossen haben am 2. Juni 1977 unter der Nr. 1220/J an mich eine schriftliche parlamentarisch Anfrage betreffend Aussage im "Profil" über Urlaubskosten in Kärnten gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- 1) Auf welche Angebote der Kärntner Fremdenverkehrswirtschaft begründen Sie Ihre Aussage, daß sich ein österreichischer Bundeskanzler einen Urlaub in Kärnten nicht leisten könne, da Kärnten viel zu teuer sei?
- 2) Sind Sie der Meinung, daß ein Sommerurlaub in Kärnten teurer sei als ein Winterurlaub am Arlberg, den Sie dort alljährlich verbringen?
- 3) Sind Sie bereit, Ihre diskriminierende Aussage zurückzunehmen und der Kärntner Fremdenverkehrswirtschaft Ihr Bedauern über diese Äußerung zum Ausdruck zu bringen?
- 4) Sind Sie sich der Tatsache bewußt, daß durch die Währungspolitik der Bundesregierung die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft gegenüber den südlichen Konkurrenzstaaten einen großen Wettbewerbsnachteil erleidet?

- 2 -

5) Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft den währungspolitischen Wettbewerbsnachteil gegenüber den Konkurrenzstaaten zu erleichtern und damit auch eine Verbesserung der katastrophalen österreichischen Zahlungsbilanzentwicklung einzuleiten?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu den Fragen 1 bis 3

Da es sich bei dem in der Anfrage wiedergegebenen Zitat aus einer Wochenzeitschrift zweifellos nicht um einen Gegenstand der Vollziehung und insbesondere nicht um Regierungsakte oder Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung im Sinne des § 90 der Geschäftsordnung des Nationalrates handelt, entfällt eine materielle Beantwortung.

Zu Frage 4 :

In der Währungspolitik der Bundesregierung gibt es derzeit keine erkennbare vernünftige Alternative zur gehandhabten Hartwährungspolitik. Eine Verminderung des Außenwertes hat, wie die Beispiele anderer Länder zeigen, letztlich keinem inländischen Wirtschaftszweig genützt. Kurzfristig vermag eine Abschwächung der Währung zwar Symptome zu kurieren, die dahinterstehenden Strukturschwächen und Fehlentwicklungen werden aber bald umso stärker spürbar. Mit jeder Abwertung ist zwangsläufig ein immenser Nachteil verbunden. Es kommt zu einem stärkeren Preisdruck von der Importseite her, da sich die einzuführenden Güter verteuern, wobei darauf hinzuweisen ist, daß die österreichische Wirtschaft stark importabhängig ist, also auf gewisse Rohstoffe und Vorprodukte des Auslandes angewiesen ist. Die Kostenverteuerung über die Importpreise würde kurzfristige

- 3 -

Exportvorteile rasch wieder zunichte machen und der sekundäre Effekt, der sich aus den die Lohnbewegungen beeinflussenden Preissteigerungen ergäbe, würde die Situation sogar nachhaltig verschlechtern. Bei der Struktur des österreichischen Außenhandels wäre im Fall eines "weichen Schillings" neben steigenden Inflationsraten überdies eine Verschlechterung der Handelsbilanz - und zwar nicht nur kurzfristig - zu erwarten.

Die Nützlichkeit der stabilitätsorientierten Wechselkurspolitik zur Dämpfung des Preisauftriebes wurde auch anlässlich der letzten, gegen Ende des vorigen Jahres geführten regelmäßigen Konsultationen von einem Expertenstab des Internationalen Währungsfonds hervorgehoben.

Es ist sehr zweifelhaft, ob eine Änderung der Wechselkurspolitik - neben den vorhin erwähnten unbestrittenen nachhaltigen Nachteilen - für die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft auch nur kurzfristige Vorteile erbringen würde. Denn eine durch einen "weichen Schilling" erfolgte vorübergehende Verbilligung für ausländische Gäste muß nicht unbedingt nachfragesteigernd wirken. Bei der Auswahl der Angebote spielen andere Faktoren, wie z.B. Qualität und Vertragsbedingungen, oft eine entscheidende Rolle. Auch Schlechtwetterperioden beeinflussen insbesondere die Entwicklung des Sommerfremdenverkehrs.

Gegen die Auffassung, daß die Entwicklung des österreichischen Fremdenverkehrs durch die Wechselkurspolitik beeinträchtigt werde, spricht auch, daß die österreichische Exportindustrie trotz der Hartwährungspolitik eine auch international gesehen beachtliche Ausweitung der Ausfuhren um 16 % erreichen konnte.

- 4 -

Eine stabilitätsorientierte Währungspolitik erfordert eine flexible Anpassung an die konjunkturellen Veränderungen. Das von der Oesterreichischen Nationalbank am 8. Juni d. J. beschlossene währungspolitische Maßnahmenpaket entspricht diesem Grundsatz. Es enthält Maßnahmen zur Begrenzung der Kreditexpansion und Förderungsmaßnahmen zu Gunsten der Investitions- und Exportfinanzierung. Es soll zur Verbesserung der Zahlungs- und Leistungsbilanz beitragen und die von der Bundesregierung gewünschte verstärkte Fortsetzung der Stabilitätspolitik unterstützen. Es wurde hiebei von der Erkenntnis ausgegangen, daß die Förderung der Investitions- und Exportfinanzierung im Vordergrund stehen muß, während die Finanzierung des Konsums, insbesondere von überwiegend ausländischen Gütern, deren Import die Zahlungsbilanz belastet, gebremst werden soll. Dieses währungspolitische Maßnahmenpaket hat bereits die ersten Erfolge gezeitigt.

Ich möchte auch auf die Vielzahl von Förderungen, die der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsstellung gewährt wurden, hinweisen. Diese Förderungsmaßnahmen beinhalten ERP- und ERP-Zusatzkredite, Kreditkostenzuschüsse im Rahmen der Hausaktion und ERP-Ersatzaktion, die ERP-Zwischenfinanzierung, den Fremdenverkehrsanteil an der Aktion nach dem Gewerbe-Strukturverbesserungsgesetz, die Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion der BÜRGES, die Sonderkreditaktion "Komfortzimmer und Sanitärräume". Darüber hinaus wurden im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes 1973 Gemeinden mit Förderungs-mitteln für Fremdenverkehrsvorhaben dotiert. Auch in der Durchführung des Fremdenverkehrs-Förderungsprogrammes 1971 - 1980 hat die Republik Österreich der österreichischen Fremdenverkehrswerbung Mittel zur Verfügung gestellt. Ferner bietet das Haftungsinstrumentarium des Garantiegesetzes 1977 Erleichterungen für Unternehmungen der inländischen Fremdenverkehrswirtschaft.

- 5 -

Zu Frage 5: Die Österreichische Fremdenverkehrswirtschaft besteht aus arbeitsintensiven Dienstleistungsbetrieben und ist somit für den österreichischen Arbeitsmarkt von größter Bedeutung. Im Rahmen der Bestrebungen zur Erhaltung und Sicherung der Arbeitsplätze ebenso wie im Hinblick auf die Rolle der Fremdenverkehrswirtschaft als Devisenbringer bemüht sich die österreichische Bundesregierung, die Entwicklung des gesamtösterreichischen Fremdenverkehrs zu fördern.

Zu diesem Zweck wurde im Jahre 1971 vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie ein 10-jähriges Fremdenverkehrsförderungsprogramm geschaffen, dessen jährliche Budgetquoten zunächst pünktlich erfüllt, in den letzten Jahren aber in Verfolg der vermehrten Förderungsbestrebungen beträchtlich überschritten wurden. Die dafür zur Verfügung gestellten Mittel betragen 1973 210 Mill.S, 1974 248 Mill. S, 1975 302 Mill. S und 1976 358 Mill.S. Im Bundesfinanzgesetz 1977 wurden insgesamt 341'6 Mill.S für die Fremdenverkehrsförderung aufgenommen.

Die Werbung für den österreichischen Fremdenverkehr besorgt der Verein "Österreichische Fremdenverkehrswerbung" (ÖFVW). Im Rahmen eines Syndikatsvertrages bestreiten der Bund zu 60 %, die Bundesländer und die Kammern zu je 20 % die jährlichen Aufwendungen. Seitens des Bundes wurden 1973 72 Mill. S, 1974 90 Mill.S, 1975 105 Mill.S und 1976 120 Mill. S aufgewendet. Für 1977 sind 132 Mill. S bereitgestellt, womit dem Verein für das Jahr 1977 ein Gesamtbudget von 220 Mill. S zur Verfügung steht. Mit diesen Mitteln soll die Auslandswerbung für den österreichischen Fremdenverkehr und die Werbung für den Inlandsgast intensiviert und weitergeführt werden.

Auch im Jahre 1978 soll die Fremdenverkehrsförderung im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie weiter intensiviert bzw. ausgebaut werden. So ist unvorgreiflich der Budgetverhandlungen auf Ministerebene eine weitere Aufstockung des Budgets der österreichischen Fremdenverkehrswerbung auf insgesamt 240 Mill. S vorgesehen. Außerdem ist ins Auge gefaßt, die Komfortzimmeraktion auszuweiten, weitere ERP-Ersatzaktionen durchzuführen, die Seenreinhaltungsaktion zu bedienen (für Fremdenverkehrsbetriebe an österreichischen Badeseen) und auch die Schaffung von Reithallen, Tennisplätzen usw. bis zu einem Betrag von 10 Mill. S zu fördern.

Um die österreichische Bergwelt für die Urlauber weiterhin zugänglich zu machen, wird außerdem, wie in den Vorjahren dem Verband Alpiner Vereine Österreichs für die Sanierung von Schutzhütten ein Betrag von 5 Mill. S zur Verfügung gestellt, wobei ähnliche Förderungsbeträge auch von den Bundesländern geleistet werden.

